



Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Krems, am 12. September 2017

Betritt: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG geändert wird (kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung), Aussendung zur Begutachtung

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-52.250/0117-WF/IV/6a/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Rektorat, der Senat und der Universitätsrat der Donau-Universität Krems danken für die Einladung zur Stellungnahme und merken Folgendes an:

Zu Ziffer 12 des Entwurfes (§ 141 Abs. 12 bis 17):

Für die Universität für Weiterbildung Krems mit ihrer spezifischen Aufgabenstellung in der wissenschaftlichen Weiterbildung ist es nachvollziehbar, dass sie - wie in den Erläuterungen ausgeführt wird - „(derzeit) vom neuen Finanzierungssystem nicht betroffen“ ist und die Finanzierung weiterhin nach den Bestimmungen der §§ 12 und 13 UG in der bisherigen Fassung erfolgen soll.

Während in Abs. 16 betreffend die Universität Linz ausdrücklich auf die betreffende Art. 15a - Vereinbarung Bezug genommen wird, fehlt dieser Verweis in Abs. 17. Es wird daher angeregt, den Verweis auf die Art. 15a - Vereinbarungen betreffend die Universität für Weiterbildung Krems, BGBl I Nr. 81/2004 und BGBl Nr. 501/1994 in Abs. 17 aufzunehmen bzw. zumindest in den Erläuterungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird Folgendes angeregt:

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag soll im Universitätsgesetz 2002 erstmals dem Umstand Rechnung getragen werden, dass seit 2004 über den Verweis in § 3 DUK-Gesetz 2004 das Universitätsgesetz 2002 - neben den Universitäten gemäß § 6 UG - auch für die Universität für Weiterbildung Krems gilt. In diesem Kontext wird daher angeregt, die Donau-Universität Krems zur Klarstellung ihrer Eigenschaft als öffentliche Universität auch in die Auflistung des § 6 Abs.1 UG aufzunehmen.

Wie seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erbeten, wird diese Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Rektorat:



Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Für den Senat:



Univ.-Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender

Für den Universitätsrat:



Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Vorsitzender